



Ehingen

# Gemeinde Ehingen



Ortlfingen

Mitteilungsblatt 2/2015  
29.10.2015

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachfolgend erhalten Sie wieder einige Informationen aus Ihrer Gemeinde!

Mit freundlichen Grüßen

Franz Schlögel  
Bürgermeister

## ➤ Baugebiet „Ehinger Höhe“

Der Bebauungsplan „Ehinger Höhe“ wurde vom Gemeinderat als Satzung beschlossen und ist rechtskräftig. Die Durchführung der Erschließungs- und Ausführungsplanungen wurden zwischenzeitlich an das Ingenieurbüro Grontmij aus Neusäß vergeben, das nun die Planung der Straßen- und Kanalbaumaßnahmen durchführen wird. Notwendige archäologische Sondierungen des Baugrundes haben bereits stattgefunden und haben keine Bodendenkmäler zu Tage gefördert. Auch eine Baugrunduntersuchung wurde bereits durchgeführt und wird derzeit ausgewertet. Über die Wintermonate sollen die Ausschreibungen für



den Tiefbau erfolgen, um im zeitigen Frühjahr mit den Erschließungsarbeiten beginnen zu können. Die Nachfrage nach Grundstücken ist bereits jetzt sehr rege. Wir freuen uns, im kommenden Jahr dann schöne Bauplätze in attraktiver Lage anbieten zu können. Wie Sie beigefügtem Planausschnitt entnehmen können, erfolgt die

Zufahrt über den jetzigen Standort des alten Feuerwehrhauses, das dafür leider weichen muss. Bei Bedarf an Dachplatten, Abbruchholz oder sonstigem, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde. Bei Interesse an einem Baugrundstück sollten Sie sich ebenfalls zeitnah bei der Gemeinde melden und vormerken lassen.

## ➤ Straßenkataster und -reparaturen

Resultierend aus den Diskussionen um die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Falle der Erneuerung von Gemeindestraßen hat der Gemeinderat beschlossen, eine Bestandsaufnahme der Ortstraßen durchführen zu lassen. Zur Erstellung dieses so genannten Straßenzustandskatasters werden die gesamten Ortsstraßen durch eine Kamerabefahrung aufgenommen. Auf Grundlage dieser Aufzeichnungen wird dann durch das Ingenieurbüro Steinbacher ein Sanierungsplan erstellt, in dem festgelegt wird, in welcher zeitlichen Abfolge die nötigen Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden sollen.

Bereits im Vorfeld ist geplant, augenscheinliche Schäden instand setzen zu lassen. Die Reparaturarbeiten sollen in der ersten Novemberhälfte durchgeführt werden. Die Befahrung und das Abfilmen der Straßen soll, wenn es witterungstechnisch möglich ist, dann Ende November oder Anfang Dezember erfolgen.

Wir bitten Sie deshalb, ab der KW 48 Straßen und Gehwege vor Ihren Grundstücken zu säubern, insbesondere herabgefallenes Laub abzuräumen und nach Möglichkeit nicht auf der Straße zu parken, damit das Kamerafahrzeug alle Bereiche aufnehmen kann.

## ➤ Annahme von Baumschnitt

Bis einschließlich 21.11.2015 können Astmaterial und Strauchschnitt zum Häckseln samstags zwischen 11.00 und 12.00 Uhr an der Deponie angeliefert werden. Während dieser Zeit wird auch gehäckseltes Material zum Mulchen abgegeben. Grüngut- und Gartenabfälle können während der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes von 9.30 – 12.00 Uhr abgegeben werden.

### ➤ Kleidercontainer Aktion Hoffnung

Der Altkleidercontainer wurde vom Wertstoffhof abgezogen und dafür in Ortlfingen bei der Wertstoffinsel am Bürgerhaus aufgestellt, da er hier nicht nur während der Öffnungszeiten, sondern immer genutzt werden kann. Ein zweiter Container steht nach wie vor in Ehingen im Pfarrhof.

### ➤ Rattenbekämpfung

Die Gemeinde Ehingen hat im heuer mit der Schädlingsbekämpfungsfirma Hawlik & Hawlik aus Gablingen einen Vertrag zur Rattenbekämpfung abgeschlossen. Die bisherige Praxis, dass Rattengift auf Kosten der Gemeinde beim Lagerhaus abgeholt werden kann, wird daher nicht mehr weiter praktiziert. Wenn Sie trotzdem Rattengift erwerben möchten, können Sie das auf eigene Kosten natürlich jederzeit tun. Sollten Sie Rattenbefall feststellen, melden Sie dies bitte bei der Gemeinde. Wir leiten die Meldung dann an die Fa. Hawlik weiter. Ansonsten werden jährlich drei Hauptaktionen durchgeführt. Vor diesen Bekämpfungen werden tierhaltende Betriebe angeschrieben und können dann entsprechende Meldekarten zurückschicken. Wenn auch Sie vor den jeweiligen Terminen die Zusendung einer Meldekarte wünschen, teilen Sie dies bitte der Gemeinde mit. Die nächste **Rattenbekämpfung** findet bereits am **Montag, 09.11.2015** statt. Wenn Sie keine Meldekarte erhalten, bitte ich bei Bedarf um kurzfristige **Mitteilung bis spätestens 07.11.** unter Tel. 1200 oder gerne auch per e-mail unter [info@ehingen-gemeinde.de](mailto:info@ehingen-gemeinde.de)

### ➤ Altholzcontainer

Altholz aus Baurenovierungen wie Fenster- und Türstöcke oder Boden- oder Deckenbretter darf nicht in den Möbelaltholzcontainer geworfen werden. Deshalb wurde wiederholt die Forderung an die Gemeinde herangetragen, am Wertstoffhof einen Altholzcontainer aufzustellen um den Bürgern den Weg zu einem gewerblichen Entsorger zu ersparen. Da diese Materialien nicht dem Abfallrecht unterliegen, wäre dies eine rein gemeindliche Angelegenheit und müsste auch über Gebühren finanziert werden. Die Gemeinde Nordendorf hat inzwischen einen entsprechenden Container aufgestellt und angeboten, auch Materialien von Bürgern der Gemeinde Ehingen anzunehmen. Sie können Ihr Altholz am Wertstoffhof in Nordendorf jeweils am Samstag zwischen 9.30 und 12.30 Uhr anliefern. Dort wird es gewogen und bei einer Mindestgebühr von 1,-€ mit 20 Cent je Kilo berechnet. Die anfallenden

Kosten sind selbstverständlich sofort und in bar zu entrichten.

### ➤ Martinsumzug

Am **Sonntag, den 8.11.2015** findet in Ehingen der traditionelle Martinsumzug statt. Treffpunkt ist um **17.00 Uhr an der Frauenkirche**. Der Zug wird von Msgr. Helmut Lang, den Ministranten, den Ehinger Musikanten und von St. Martin hoch zu Ross angeführt. Von der Frauenkirche führt der Weg über die Gartenstraße zum Parkplatz des Friedhofs. Dort findet eine Martinsfeier statt. Inhalt der Feier ist u.a. ein Martinsspiel, welches von Schauspielern des Theatervereins in Szene gesetzt wird. Musikalisch wird die Feier vom Ehinger Kinderchor, den Flötenkindern und den Kindergartenkindern umrahmt. Im Anschluss bewirbt der Elternbeirat des Kinderhauses Ringelreihen die Besucher beim Kinderhaus. Bei starkem Regen entfällt der Zug, die Feier findet in diesem Fall in der Pfarrkirche, die Bewirtung in der Turnhalle statt.

### ➤ Adventsfenster

Wie in den vergangenen Jahren soll es auch heuer wieder Adventsfenster im Gemeindegebiet geben. Die Fenster können über ganz Ehingen und Ortlfingen verteilt sein, so dass jedes Haus dabei sein kann. Wer mitmachen will, soll sich bitte bei Elisabeth Havelka unter Tel. 994510 oder Markus Gump unter Tel. 995515 melden, die dankenswerterweise wieder die Organisation übernehmen und sich über viele Fenstergestalter freuen würden.

### ➤ Entnahme von Gegenständen aus Containern am Wertstoffhof

Der Abfallwirtschaftsbetrieb gibt bekannt, dass alle Gegenstände, die an den Wertstoffhöfen abgegeben werden, in sein Eigentum übergehen. Die Entnahme aus den Containern ist daher verboten und stellt den Tatbestand des Diebstahls dar. Entsprechende Hinweise der Betreuer treffen oft auf Unverständnis. Das Durchsuchen der Container birgt außerdem erhöhte Unfallgefahr und stört oftmals den Betrieb der Sammelstelle. Ich bitte, die Anweisungen des Personals nicht als Schikane zu werten und zu befolgen.

### ➤ Herrenloses Fahrrad

Am Fahrradständer vor dem Rathaus steht seit einiger Zeit ein grünes Klapprad. Falls es irgendwo abgehen sollte, bitte einfach abholen. Ansonsten wird es dem Fundamt übergeben.

## ➤ Infos zum neuen Bundesmeldegesetz

Zum 01. November 2015 tritt das Bundesmeldegesetz in Kraft; es regelt bundesweit einheitliche Vorgaben zum Melderecht.

Das neue Gesetz beinhaltet folgende wesentliche Änderungen:

### - **Wohnungsgeberbestätigung:**

Ab dem 01.11.2015 hat der Meldepflichtige bei jeder An-, Um- und Abmeldung eines Wohnsitzes eine schriftliche Bestätigung vorzulegen, in der der Wohnungsgeber den Ein- oder Auszug bestätigt.

Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt, z.B. der Eigentümer bzw. Vermieter der Wohnung.

Bei Bezug einer Wohnung durch den Eigentümer selbst erfolgt eine Eigenerklärung. Amtliche Formulare für die Bestätigung des Wohnungsgebers können unter der Internetadresse

[www.vg-nordendorf.de](http://www.vg-nordendorf.de) abgerufen werden und liegen im Einwohnermeldeamt der VG Nordendorf, Zimmer-Nr. 0.3. bereit.

### - **Meldepflicht:**

Meldepflichtige haben sich bei Bezug einer Wohnung innerhalb von zwei Wochen im Einwohnermeldeamt anzumelden (bisher innerhalb einer Woche).

Weiterhin besteht bei einem Umzug innerhalb Deutschlands lediglich eine Anmeldepflicht, d.h. eine Abmeldung bei der bisherigen Wohnsitzgemeinde ist nicht erforderlich.

Eine Pflicht zur Abmeldung besteht nur bei einem Wegzug ins Ausland.

## ➤ 10 Jahre Bücherei

Seit 10 Jahren gibt es nun bereits die Gemeindebücherei „**Schmökerecke**“. Entstanden aus dem Arbeitskreis „Freizeit – Erholung – Sport“ wird diese tolle gemeindliche Einrichtung von einem Kreis ehrenamtlicher Personen seither auf hohem Niveau im ehemaligen Amtszimmer, einem Anbau am Kindergarten, in der Hauptstraße 52 betrieben. Im Namen der Gemeinde möchte ich mich an dieser Stelle recht herzlich für dieses großartige Engagement bedanken. Lesefreudige Bürgerinnen und Bürger, wie auch Kinder und Jugendliche sind dort zu den Öffnungszeiten am **Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr und am Donnerstag von 12.15 bis 13.00 Uhr** immer gerne willkommen. Zum Jubiläum hat sich das Büchereiteam ein besonderes Programm ausgedacht und würde sich über eine rege Beteiligung freuen. Die entsprechenden Flyer wurden bereits an die Haushalte verteilt und können auch auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.

## ➤ Asylsituation

Der Zustrom von Asylbewerbern hält weiterhin an. Bis zum Jahresende werden im Landkreis ca. 3.000 Asylanten leben. Die Verantwortlichen am Landratsamt suchen daher ständig geeigneten Wohnraum, um die Asylsuchenden unterbringen zu können. Zweifellos ist dies eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft, die wir nur gemeinsam meistern können. Der Landkreis ist dabei auch bemüht, die Flüchtlinge anteilig der Bevölkerung möglichst gleichmäßig zu verteilen. Sollten Sie über geeigneten Wohnraum verfügen, wären die Mitarbeiter am Landratsamt über ein Angebot durchaus dankbar. Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft sind derzeit nur in Nordendorf 21 Personen untergebracht, die bei der Bewältigung des Alltags von einem ehrenamtlichen Helferkreis unterstützt werden. So besuchen beispielsweise drei syrische Kinder inzwischen den Kindergarten in Ehingen. Über ehrenamtliche Fahrdienste konnte den Kindern diese Möglichkeit geboten werden. Dieses Angebot ist sehr wertvoll, da Kinder in diesem Alter relativ schnell eine fremde Sprache erlernen können. Angesichts der Zuwanderungszahlen ist davon auszugehen, dass früher oder später auch in unserer Gemeinde Asylberber leben werden. Ich bitte Sie für den Fall der Fälle bereits jetzt um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Falls Sie Interesse an einer Mitarbeit im Helferkreis haben, können Sie sich bei der Gemeinde unter Tel. 1200 oder im Pfarrbüro unter 2200 melden, um weitere Informationen zu erhalten. .

## ➤ Erste – Hilfe - Kurs

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Ehingen findet am **Samstag, 07.11.2015 von 09.00 bis 17.00 Uhr** ein Erste-Hilfe-Kurs statt, der auch für den Führerscheinwerb verwendet werden kann. Für Nichtmitglieder der FFW wird eine Kursgebühr von 40,- € sowie eine Verpflegungspauschale von 5,- € erhoben.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, derzeit sind aber noch Plätze frei. Kurzschnellgeschlossene können sich bis zum 04.11. bei Clemens Kratzer unter Tel. 996368 täglich zwischen 17.00 und 20.00 Uhr anmelden.

## ➤ Amtsstunden des Bürgermeisters

Donnerstag: 18.00 – 20.00 Uhr  
Telefon: 08273/1200 Fax 99 58 77  
e-mail: [info@ehingen-gemeinde.de](mailto:info@ehingen-gemeinde.de)  
Homepage: [www.ehingen-gemeinde.de](http://www.ehingen-gemeinde.de)